



Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn  
Thomas Sochart

DIE STAATSEKRETÄRIN

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@min.jm.rlp.de  
www.justiz.rlp.de

27. November 2009

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3450E00-1-2 Bitte immer angeben!	E-Mails vom 06. und 11. November 2009	Ingrid Luther	06131 16-4857 06131 16-4899

## Cochemer Modell (Cochemer Praxis)

Sehr geehrter Herr Sochart,

herzlichen Dank für Ihre E-Mails vom 6. und 11. November 2009.

Darin betonen Sie die positiven Aspekte der Cochemer Praxis und bitten um Mitteilung, wie sich das Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz für eine flächendeckende Umsetzung dieser Praxis einsetzt.

Lassen Sie mich zunächst kurz den Hintergrund der Cochemer Praxis erläutern.

Im Jahr 1993 etablierte sich im Landkreis Cochem-Zell der Arbeitskreis Trennung und Scheidung, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Professionen, die üblicherweise am Trennungs- und Scheidungsprozess beteiligt sind. Die dort praktizierte interdisziplinäre Vernetzung des Familiengerichts, der Rechtsanwaltschaft, des Jugendamtes, der Lebensberatungsstelle, der Gutachterinnen und Gut-



achter diene dem Ziel, Eltern im Trennungskonflikt die Wahrnehmung der eigenständigen Elternverantwortung für ihre Kinder zu ermöglichen.

Der Arbeitskreis entwickelte in regelmäßigen Treffen seinem Ziel dienliche Gedanken und Strategien für Sorge- und Umgangsverfahren. Das Handeln aller am Trennungs- und Scheidungsprozess beteiligten Professionen ist mit Blick auf das Kindeswohl auf die Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung der Eltern ausgerichtet. Eigenverantwortliche und einvernehmliche Entscheidungen der Eltern sollen Vorrang vor einer etwaigen streitigen Entscheidung haben. Weitere Informationen können Sie über [www.ak-cochem.de](http://www.ak-cochem.de) abrufen.

Die Cochemer Praxis hat schon viele Nachahmer gefunden.

In Rheinland-Pfalz haben sich bereits ca. 30 Arbeitskreise Trennung und Scheidung mit dem Bedürfnis nach einem interdisziplinären Austausch gebildet. Die Tätigkeit der einzelnen Arbeitskreise ist geprägt durch die jeweiligen regionalen Gegebenheiten, insbesondere aber die handelnden Personen. Auch wenn sich die einzelnen Arbeitskreise hinsichtlich ihrer Konzeption und ihrer Organisation von der Cochemer Praxis unterscheiden und jeweils eigene Modelle und Strategien entwickelt haben, um hochstreitige Familienkonflikte besser und für die Beteiligten befriedigender zu lösen, ist das Grundprinzip, nämlich eine vernetzte interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes, bei allen Arbeitskreisen identisch.

In regelmäßigen Abständen bringt das Ministerium der Justiz durch entsprechende Anschreiben an die Gerichte zum Ausdruck, dass eine Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen wünschenswert ist.

Zudem unterstützt die Landesregierung die Landeskonferenz Trennung und Scheidung, die den überregionalen Zusammenschluss aller existierenden rheinland-pfälzischen Arbeitskreise Trennung und Scheidung bildet (vgl. hierzu [www.lkts.de](http://www.lkts.de)). Die Landeskonferenz wurde am 9. Oktober 2003 auf der Reichsburg in Cochem gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, für die Gründung weiterer Arbeitskreise zu werben und Arbeitskonzepte für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu entwickeln



und umzusetzen, die die Förderung des Kindeswohls und einen fairen elterlichen Interessenausgleich in krisenhaften Situationen elterlicher Trennung und Scheidung weiterentwickeln. Am 11. Mai 2009 fand bereits die 9. Veranstaltung der Landeskonferenz Trennung und Scheidung statt, bei der auch Herr Staatsminister der Justiz Dr. Heinz Georg Bamberger ein Grußwort gesprochen hat.

Wesentliche Grundgedanken der Cochemer Praxis wurden auch in vielen Bundesländern aufgegriffen und umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller üblicherweise am Trennungs- und Scheidungsprozess beteiligten Professionen im Interesse des Kindes.

Auch eine bundesweite Vernetzung findet statt und wird durch uns unterstützt. Erwähnen möchte ich hier die Bundestagung zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt, die am 3. und 4. September 2009 anlässlich des Inkrafttretens des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Berlin stattfand.

In dieses Gesetz sind auch grundlegende Ansätze der Cochemer Praxis eingeflossen, insbesondere:

- Vorrang- und Beschleunigungsgebot für Kindschaftssachen, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls (§ 155 FamFG)
- Erscheinen des Jugendamtes im Termin (§ 157 Abs. 1 Satz 2 FamFG)
- Hinwirken des Gerichts auf ein Einvernehmen der Eltern (§ 156 Abs. 1 Satz 1 FamFG)
- Möglichkeit des Gerichts, eine Beratung der Eltern anzuordnen (§ 156 Abs. 1 Satz 4 FamFG)
- Einholung lösungsorientierter Gutachten (§ 163 Abs. 2 FamFG).



An der Bundestagung anlässlich des Inkrafttretens des FamFG haben auch Herr Staatsminister der Justiz Dr. Heinz Georg Bamberger teilgenommen und Mitwirkende des Arbeitskreises Trennung und Scheidung des Landkreises Cochem-Zell referiert.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich das Ministerium der Justiz auch weiterhin sowohl landesweit als auch bundesweit für eine Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Etablierung der grundlegenden Ansätze der Cochemer Praxis einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Beate Reich*

Beate Reich

